

Wohn- und Heizkostenzuschuss Bund

Dieser Zuschuss kann seit 07. August bis **30. November 2023** online beantragt werden.

Personen ohne Internetzugang können diesen Zuschuss im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten beantragen lassen.

Zuschuss: € 400,00 einmalig

Einkommensgrenze:

Für Haushalte darf ein Jahresnettoeinkommen 2022 von **€ 40.045,00** nicht überschritten werden.

Unterlagen:

Keine! Die Daten und das Einkommen werden automatisiert geprüft.

Voraussetzung:

Hauptwohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt in der Steiermark seit 01. Jänner 2023